

Zeven, 03.02.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/451/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		11.02.2021
Samtgemeindeausschuss		16.02.2021
Samtgemeinderat		02.03.2021

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Anlagen: Jahresabschluss 2013, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Lt. Testat vermittelt der Jahresabschluss 2013 im Ergebnis ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2013.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.128.316,01 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 30.050,26 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2013, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 26.11.2020 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 1.098.265,75 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 30.050,26 € wird in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorgetragen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV	--		